ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Göppingen
Aktenzeichen:	2 K 32-24
Versteigerungstermin:	Mittwoch, 01.07.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Göppingen, Schlossplatz 1, 73033 Göppingen
Saal:	0.25, Sitzungssaal im EG
Verkehrswert:	Siehe Text
Objektart:	Kfz-Stellplatz
Objektanschrift:	Leibnizstraße 8, 8/1, 10, 10/1, Leonhardstraße 70, 72, 73054 Eislingen
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

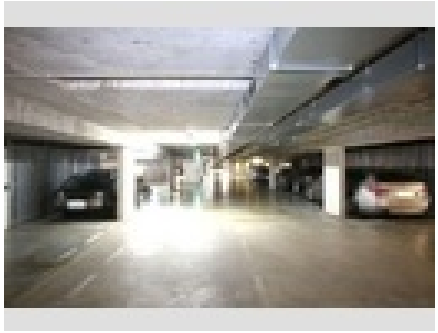

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Eislingen, Blattnummer 10889

BV Nrn. 1 - 41/42-82
je 40 / 10.000 Miteigentumsanteil an

Flst. 380/1, Leibnitzstraße 8, 8/1, 10, 10/1, Leonhardstraße 70, 72, -: 25 a 74 m²
Gebäude- und Freifläche

(Tiefgaragenstellplätze Aufteilungsplan TU I 1 – TU I 41, Tiefgarage in Betonbauweise, Baujahr 2001, aufgrund eines Grundbuchfehlers korrespondieren je BV Nr. 1 und 42, 2 und 43, 3 und 44 usw.)

Angaben in () ohne Gewähr

soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 9.000,00 € je Stellplatz.

Ein Zuschlag kann grundsätzlich auf ein Meistgebot ab der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist ausgeschlossen.

Überweisung ist möglich auf das Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2649037001208, Az. 2 K 32/24, AG Göppingen

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Die Überweisung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag auf dem Konto gutgeschrieben ist.

Ein Nachweis über die Gutschrift muss dem Gericht im Termin vorliegen.

(Hinweis: Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 2 Wochen zu rechnen.)

Bieter haben sich im Termin auszuweisen. Wer als Bevollmächtigter Gebote abgeben will, muss im Termin eine öffentlich beglaubigte Bietvollmacht vorlegen.

Die Vertretungsbefugnis für eine Gesellschaft ist im Termin, durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums, nachzuweisen.